

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Hans Läubli (GP, Affoltern a.A.)

betreffend Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr - Förderung des Fussverkehrs

---

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr wird ergänzt:

## II Investitionen

### § 6

Die Gemeinden sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Zubringerverkehr. *(neu)* Bahnhöfe und Haltestellen werden städtebaulich ins Siedlungsgebiet eingebunden.

*(neu)* Planung, Finanzierung und Ausbau sowie Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen von schienengebundenen Transportunternehmungen sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Transportunternehmen, Kanton und Gemeinden.

*(neu)* Perrons werden vom Siedlungsgebiet beidseitig in der Regel mit mindestens einem Zugang pro 100 Meter Perronlänge zugänglich gemacht.

*(neu)* Haltestellen weisen eine genügende Zahl von gedeckten und nach Möglichkeit diebstahl- und vandalensicheren Fahrradabstellplätzen auf.

*(neu)* Der Kanton übernimmt zwischen 50 und 70 % der Kosten.

*(neu)* Zur Erfüllung der Zwecke von § 6 stellt er pro Jahr 20 Millionen Franken zulasten des Verkehrsfonds zur Verfügung.

*Der bisherige Absatz 2 wird unverändert zu Absatz 7. An Vorhaben, die für Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen. Können sich die interessierten Gemeinden nicht über den Kostenverteilungsschlüssel einigen, wird er vom Regierungsrat verbindlich festgesetzt. An solche Anlagen kann der Kanton Beiträge gewähren.*

## IV Verkehrsfonds

### § 31

Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 90 Mio. Franken zu.

Sabine Ziegler  
Benno Scherrer  
Hans Läubli

Begründung:

Gemäss Wachstumsprognose des Kantons Zürich wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren weiterhin deutlich zunehmen. Diese Zuzügerinnen und Zuzüger werden zu einem grossen Teil zur Arbeit pendeln und sollen gemäss GVK 50% ihrer Wegstrecken mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen.

Die Zugänge zu den Haltestellen sowie die Haltestellen selber (Stadtbahnen, S-Bahn, Tram) müssen daher in ihrer Attraktivität verbessert werden. Nur so können die erwarteten Frequenzen auf den ÖV umgelagert werden. Der Kanton muss sich verstärkt auch um die Zugänge und die Aufenthaltsqualität im Bereich der Haltestellen kümmern. Nur so kann gewährleistet werden, dass die gesamte Transportkette für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv und zu jeder Tages- und Nachtzeit gut nutzbar bleibt. Ohne entsprechende Investitionen droht ein Komfortverlust des ÖV.

Die Fussgängerströme müssen besser geleitet und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Nicht zuletzt muss auch aus Sicherheitsgründen (Unfallprävention) Raum geschaffen werden, damit es zu weniger gefährlichen Situationen auf den Perrons und beim Ein- und Aussteigen kommt.

Um die Probleme zu überwinden wird eine gemeinsame Planung und Finanzierung durch Kanton, Gemeinde und Transportunternehmung nötig.

Die Haltestellen des öffentlichen Verkehr sind immer auch Kristallisationspunkte für weitere Nutzungen wie Arbeitsplätze, Einkauf oder Freizeitaktivitäten. Das Umfeld der Haltestellen hat daher eine hohe städtebauliche Bedeutung und muss auch aus dieser Optik angemessen weiterentwickelt werden.

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist in hohem Masse abhängig von kurzen und direkten Wegen zu den Haltestellen. Umwege werden nur ungern in Kauf genommen und führen auch dazu, dass z.B. bei Bahnhöfen wild über die Geleise gequert wird. Damit ist eine hohe Unfallgefahr verbunden. Gute Erschliessung bedeutet, dass mehrere Zugänge zu den Perronanlagen gebaut werden. Damit werden das fussläufige Einzugsgebiet vergrössert und die Wege zum ÖV verkürzt. Die Passagiere verteilen sich besser im Zug, der Fahrgastwechsel und auch die Entleerung der Perrons können ohne Staus erfolgen. Mit mehreren Zugängen bestehen auch bessere Möglichkeiten für die Platzierung von Veloabstellanlagen. Mit einem genügenden Angebot an geeigneten Veloabstellanlagen ist der öffentliche Verkehr auch für weiter entfernt wohnende Passagiere attraktiv.

Mit einer jährlichen Zuweisung von zusätzlich 20 Mio. Franken in den Verkehrsfonds zur Finanzierung der Zugänglichkeit und einer besseren Aufenthaltsqualität an Bahnhöfen und Haltestellen können wichtige Anreize zu einer Verbesserung geschaffen werden.